

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
01 - Bürgermeisterbereich

DB/Vorlage Nr. **BV/693/2011**

Datum: 01.12.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Änderung des Beschlusses-Nr. 1-9/08 "Regelung hinsichtlich der Zahlung und der Verwendung der Fraktionsgelder aus Zuwendungen des Haushaltes der Stadt Eberswalde"

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	15.12.2011	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der am 23.10.2008 gefasste Beschluss über die Regelung hinsichtlich der Zahlung und der Verwendung der Fraktionsgelder aus Zuwendungen des Haushaltes der Stadt Eberswalde (Beschluss-Nr. 1-9/08) wie folgt geändert wird:

Im Absatz 2 wird die Regelung „Fraktionen mit 3 Mitgliedern erhalten 1.160,- € pro Mitglied und Jahr“ durch die Regelung „Fraktionen mit bis zu 3 Mitgliedern erhalten 1.160,- € pro Mitglied und Jahr“ ersetzt.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

. Beschluss-Nr. 1-9/08 „Regelung hinsichtlich der Zahlung und der Verwendung der Fraktionsgelder aus Zuwendungen des Haushaltes der Stadt Eberswalde“

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Durch die Bildung der Fraktion „Freie Wähler Barnim“ erhöht sich für den Monat Dezember 2011 nach Beschlussfassung die Auszahlung der Fraktionsgelder aus dem städtischen Haushalt um 193,33 € Ab dem Jahr 2012 erhöhen sich die Auszahlungen für die Fraktionsgelder um 2.320,00 € Der Mehrbedarf wird innerhalb des Deckungsringes des Budgets Bürgermeisterbereich ausgeglichen.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 29.11.2011 haben die Herren Stadtverordneten Jürgen Kumm und Andreas Wutskowsky die Bildung der Fraktion „Freie Wähler Barnim“ in der Stadtverordnetenversammlung angezeigt.

Diese Fraktionsbildung ist im Hinblick auf das Urteil des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg vom 15. April 2011 (VfGBbg 45/09) – Mindestfraktionsstärke in kommunalen Vertretungen – und angesichts des Nichtvorliegens einer anwendbaren ortsrechtlichen Regelung über die Festlegung einer Fraktionsmindeststärke mit dem Eingang der Anzeige am 29.11.2011 wirksam.

Mit der vorgeschlagenen Beschlussänderung soll die Anpassung der Regelungen über die Fraktionsgelder an die nunmehr gültige Mindestfraktionsstärke von 2 Stadtverordneten erreicht werden.

Der Beschluss-Nr. 1-8/08 „Regelung hinsichtlich der Zahlung und der Verwendung der Fraktionsgelder aus Zuwendungen des Haushaltes der Stadt Eberswalde“ ist als Anlage beigefügt.